

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Jänner 1959

355/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend den Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.

-.-.-.-.-

Für die Mädchen der 8. Schulstufe der Pflichtschulen ist der Hauswirtschaftsunterricht noch immer nicht verbindlich, obwohl dieser Unterricht allgemein als sehr wichtig erkannt wird. Sämtliche unpolitischen Lehrervereine Österreichs haben sich auf Grund einer Rundfrage für den von Tirol kommenden Antrag ausgesprochen, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Hauswirtschaftsunterricht an allen Volks- und Hauptschulen für die Mädchen der 8. Schulstufe zum Pflichtfach erhoben werden kann.

Zu den nötigen Voraussetzungen gehört:

- a) die Schaffung der nötigen Schulküchen an allen Volks- und Hauptschulen;
- b) die hauswirtschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen;
- c) Übernahme der sächlichen Kosten dieses Unterrichtes durch den Schulerhalter;
- d) Wiedereinführung des verbindlichen Hauswirtschaftsunterrichtes an den Lehrerinnenbildungsanstalten.

Gegenwärtig sei der Hauswirtschaftsunterricht an den Lehrerinnenbildungsanstalten nur Freizeigenstand, obwohl er in der Zeit von 1940 bis 1945 Pflichtgegenstand war. Insbesondere die Arbeitslehrerinnen sollten zur Abliegung der Hauswirtschaftsprüfung verpflichtet werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen somit an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

Teilt der Herr Minister die Ansicht, dass der Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen der 8. Schulstufe zum Pflichtfach erhoben werden soll, und ist er gegebenenfalls bereit, das Erforderliche für die Einführung dieses Pflichtgegenstandes zu veranlassen?

-.-.-.-.-